

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0133 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		Dezernat II Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II		

Betreff: Erhaltung von Ingenieurbauwerken, Sachstandbericht zu den
Bauwerksprüfungen nach DIN 1076

Vorlage vom: 07.03.06

Beschlussvorschlag: Der Bericht des Straßenverkehrsamtes wird zur Kenntnis genommen und die dort beschriebene Vorgehensweise gebilligt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung vom: 07.03.2006

1. Rechtliche Grundlagen

Im Verkehrsbereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt befinden sich rd. 120 Ingenieurbauwerke (u. a. Brücken, Tunnel, Stützwände, Lärmschutzwände) in eigener Baulast. Insbesondere zahlreiche Brücken haben schon einen so wesentlichen Teil ihrer theoretischen Lebensdauer erreicht, dass Sanierungsmaßnahmen unterschiedlichster Art zur Wiederherstellung/Erhaltung der Verkehrssicherheit zu erwarten sind.

Die gesetzliche Grundlage zur Prüfung und Sanierung der stadteigenen Bauwerke basiert auf der Verkehrssicherungspflicht (s. Hessischen Straßengesetz HStrG, § 9). "Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Zustand zu bauen, auszubauen und zu unterhalten".

Des Weiteren fordert § 47 HStrG die öffentlichen Straßen, zu denen auch die Ingenieurbauwerke des Verkehrsbereichs gehören, so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, den allgemeinen Regeln der Baukunst und der Technik genügen. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann strafrechtliche Folgen haben (§ 230 StGB).

Diese allgemeinen Rechtsgrundlagen werden durch die Vorschriften der DIN 1076 in die Praxis umgesetzt. Danach sind regelmäßige und fachkundige Bauwerksprüfungen durchzuführen und erkennbare Mängel zu beseitigen. Hierbei wird nach Hauptprüfung, einfacher Prüfung, Prüfung aus besonderem Anlass, Besichtigung und laufender Beobachtung unterschieden.

Von besonders hoher Bedeutung für die Überprüfung der Verkehrssicherheit sind vor allem die regelmäßigen Hauptprüfungen, denen die Bauwerke spätestens alle sechs Jahre zu unterziehen sind. Drei Jahre nach einer Hauptprüfung ist eine einfache Prüfung durchzuführen. Darüber hinaus sind Ingenieurbauwerke regelmäßig einmal jährlich zu besichtigen sowie im Rahmen der allgemeinen Überwachung der Verkehrswege in Bezug auf deren Verkehrssicherheit kontinuierlich im Rahmen der Streckenkontrolle zu beobachten.

Die letztgenannte Kontrolle wird durch die Straßenkontrolleure des EAD durchgeführt. Die jährlich erforderlichen Besichtigungen sowie die einfachen Prüfungen werden aufgrund der langjährig personellen Unterbesetzung im Sachgebiet „Ingenieurbauwerke“ nur zu einem geringen Teil selbst durchgeführt. Es ist notwendig, diese Arbeiten zukünftig vermehrt extern zu vergeben. Hauptprüfungen müssen aufgrund der erforderlichen besonderen Fachkenntnisse und Ausstattung ausschließlich an entsprechende Ingenieurbüros vergeben werden.

Aufgrund fehlender Finanzmittel in den zurückliegenden Jahren ist nun bei 70 Bauwerken im Stadtgebiet eine Hauptprüfung fällig. Diese Untersuchungen müssen umgehend durchgeführt werden. Anschließend sind die daraus resultierenden Erhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

2. Kosten + Finanzierung

Die Prüfungskosten der aktuell notwendigen Hauptuntersuchungen werden mit 100.000 Euro abgeschätzt. Hinzu kommen Kosten der Bahn AG für Zugumleitungen und Sicherungsarbeiten in Höhe von ca. 50.000 Euro, so dass mit Gesamtprüfungskosten in Höhe von rd. 150.000 Euro zu rechnen ist.

Es sollen nun die ersten Prüfungsarbeiten ab Februar 2006 an verschiedene Ingenieurbüros beauftragt werden. Bis Sommer 2007 sollen dem Straßenverkehrsamt sämtliche Berichte vorliegen. Erste bauliche Erhaltungsmaßnahmen könnten im Jahre 2007 beginnen, bei gravierenden Mängeln ggf. auch sofort nach Feststellung.

Da die Bauwerksprüfungen keine HOAI-Leistungen darstellen, wird das Straßenverkehrsamt mehrere Ingenieurbüros zu einer entsprechenden Angebotsabgabe auffordern und die Arbeiten an verschiedene Bieter vergeben.

Da Ausgabereste von Baumaßnahmen aus dem VMH für Bauwerksprüfungen, aus kameratechnischen Gründen, nicht verwendet werden können, muss die Finanzierung aus dem VWH erfolgen.

Die zusätzlich notwendigen Finanzmittel für die Brückenprüfungen der HHSt 01.6300.510100 „Überwachen und Prüfen von Ingenieurbauwerken“, sind daher aus dem Deckungsring 43227 (HHSt. 01.6300.510000, 01.6500.510000 und 01.6600.510000 „Unterhaltung der Straßen, Wege und Brücken“) zu erbringen.

Darmstadt, den 07.03.2006
VI-66/3-av

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat